

## Pressemitteilung

Heidelberg, 29. März 2021

### **Zurück in den Job, aber nachhaltig! Teilhabekonzepte nach schweren Erkrankungen**

**Online-Fachtagung am 26./27. April 2021**

**Viele Menschen, die nach einer längeren krankheitsbedingten Unterbrechung wieder arbeiten möchten, stehen vor besonderen, systembedingten Herausforderungen. Wie eine nachhaltige Rückkehr ins Arbeitsleben mit Blick auf die spezifischen Bedarfslagen im Spannungsfeld sozialrechtlicher, arbeitsrechtlicher, medizinischer und lebensweltlicher Fragen gestaltet werden kann, ist Thema einer interdisziplinären Online-Fachtagung. Veranstalter sind die Deutsche Vereinigung für Rehabilitation (DVfR) und mit ihr kooperierende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Projekt „Partizipatives Monitoring der aktuellen Entwicklung des Rehabilitations- und Teilhaberechts bis 2021“.**

Die ursprünglich für das Frühjahr 2020 geplante und nun pandemiebedingt digital nachgeholte Fachtagung richtet sich an Aktive in der Praxis, die an Wiedereingliederungsprozessen von schwer erkrankten Menschen beteiligt sind, an die damit befassten Wissenschaften sowie an die betroffenen Menschen und ihre Organisationen selbst. Ihnen bietet sich am 26. und 27. April 2021 die Möglichkeit zum interdisziplinären Austausch und zur Vernetzung. Einleitende Vorträge beleuchten insbesondere die empirische Erforschung des Eingliederungsmanagements bei langfristigen Erkrankungen, wie Krebs, psychischen Beeinträchtigungen oder nach einem Schlaganfall, sowie relevante Leistungen zur Teilhabe und deren Koordination durch die beteiligten Akteurinnen und Akteure. „Basis einer nachhaltigen Wiedereingliederung nach langer Arbeitsunfähigkeit sind Maßnahmen, die sehr genau auf die persönlichen Ressourcen und Grenzen abgestimmt sind und eine individuelle Gestaltung des Arbeitskontextes ermöglichen“, erklärt Dr. med. Matthias Schmidt-Ohlemann, Vorsitzender der DVfR.

In vier Workshops soll es um folgende Schwerpunktthemen gehen:

- Grad der Behinderung, Heilungsbewährung und Schwerbehindertenschutz
- Rückkehr und Verbleib im Arbeitsleben von Menschen mit psychischen Erkrankungen
- Soziale Sicherung bei langfristiger Arbeitsunfähigkeit
- Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) und Stufenweise Wiedereingliederung

Die Teilnehmenden sind eingeladen, sich bereits im Vorfeld an einer interaktiven öffentlichen **Online-Diskussion** zu den Themen der Fachtagung zu beteiligen. Das Forum unter <https://fma.reha-recht.de> steht bereits ab 14. April 2021 zur Verfügung und bleibt rund um die Fachtagung geöffnet.

Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.reha-recht.de/monitoring/>

## Über das Projekt

Mit dem Projekt „Partizipatives Monitoring der aktuellen Entwicklung des Rehabilitations- und Teilhaberechts bis 2021“ unterstützt die DVfR gemeinsam mit ihren Kooperationspartnerinnen und -partnern an der Humboldt-Universität zu Berlin, der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, der Universität Kassel sowie am Zentrum für Sozialforschung Halle (ZSH) den aktuellen Reformprozess des Rehabilitations- und Teilhaberechts mit besonderem Fokus auf der Teilhabe am Arbeitsleben. Das Projekt wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales aus Mitteln des Ausgleichsfonds gefördert.

## Über die DVfR

Die DVfR ist die einzige Vereinigung in Deutschland, in der die Akteure im Bereich Rehabilitation und Teilhabe gleichberechtigt zusammenwirken: Selbsthilfe- und Sozialverbände, Sozialleistungsträger, Rehabilitationseinrichtungen und -dienste, Reha-Experten sowie Berufs- und Fachverbände. Die Mitglieder der DVfR und ihre Partner in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft engagieren sich gemeinsam in einem interdisziplinären und sektorenübergreifenden, konsensorientierten Diskurs zur Weiterentwicklung von Rehabilitation und selbstbestimmter Teilhabe.

## Über Reha-Recht.de

Das Diskussionsforum Rehabilitations- und Teilhaberecht unter [www.reha-recht.de](http://www.reha-recht.de) dient als Plattform für die Verbreitung der nicht hinreichend bekannten, zuletzt durch das Bundesteilhabegesetz geänderten Rechtsnormen v. a. des SGB IX. Hierzu werden die aktuelle Rechtsprechung und Verwaltungspraxis sowie Gesetzgebungsprozesse analysiert, diskutiert und kommentiert. Der juristischen Fachöffentlichkeit und Akteuren in Betrieben, Institutionen und Verbänden steht damit ein Forum für den interdisziplinären Austausch zu Rechtsfragen zur Verfügung. Ziel ist es, die Anwendung und Weiterentwicklung des Rehabilitations- und Teilhaberechts zu unterstützen.

## Kontakt

Kirsten Westphal

Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e. V. (DVfR)

Tel.: 0 62 21 / 18 79 01-22 | E-Mail: [k.westphal@dvfr.de](mailto:k.westphal@dvfr.de)